

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanungen der Gemeinde Gilserberg

20. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Gilserberg

Bebauungsplans Nr. 15 „Scheidfeld 2“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat in ihrer Sitzung am 16.12.2014 beschlossen, die o.a. Bauleitplanung öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 31/1, 32/3 und 34/2 der Flur 4 in der Gemarkung Gilserberg.

Das 6.645 m² große Baugebiet wird der geplanten Nutzung entsprechend als „Sondergebiet Hospiz (SO_{Hospiz})“ festgesetzt.

Die Planung soll bauliche Anforderungen mit landschaftlichen und ökologischen verbinden.

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans 20. Änderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt gleichzeitig mit der Bebauungsaufstellung (sog. Parallelverfahren).

Nach § 3 (1) BauGB sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gilserberg über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen öffentlich zu informieren. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu dieser öffentlichen Darlegung liegen die o. a. Bauleitpläne für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit von

Dienstag, den 26.05.2015 bis einschließlich Dienstag, den 09.06.2015

im Rathaus der Gemeinde Gilserberg, Zimmer 16, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslagefrist können Anregungen und Bedenken zur o. a. Bauleitplanung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

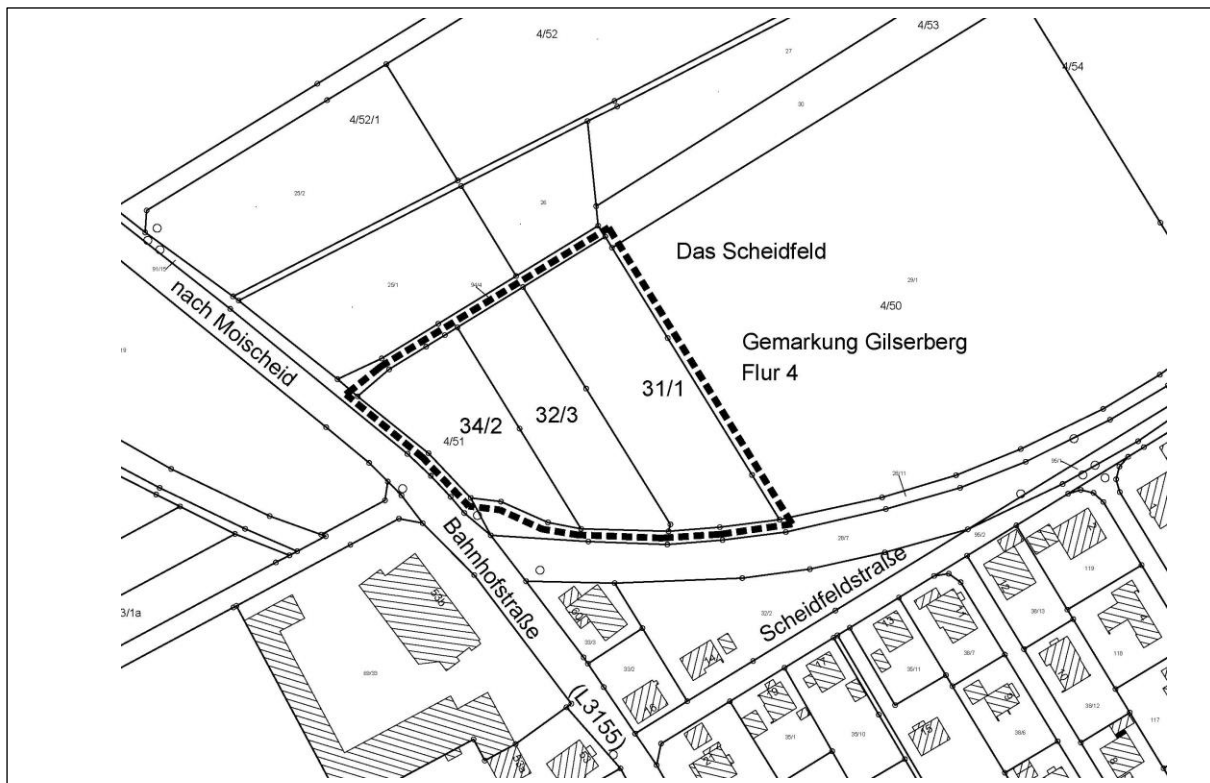
Die Geltungsbereiche sind in den beigefügten Abbildungen dargestellt.

Gilserberg, den 22. Mai 2015

gez. Barth
Bürgermeister



Änderung Flächennutzungsplan o. Maßstab



Bebauungsplan o. Maßstab